

# PrivateMarketsPolice

Allianz Lebensversicherungs-AG

Stand: 30.06.2024

## DIE IDEE

Die PrivateMarketsPolice eröffnet Ihnen die Möglichkeit, an der Entwicklung des Werts einer von Ihnen gewählten Anlagestrategie im Bereich alternativer Kapitalanlagen teilzuhaben.

Die Anlagestrategien setzen sich primär aus verschiedenen, außerbörslich gehandelten Vermögenswerten eines Anlagesegments zusammen, in die Allianz Leben langfristig investiert hat. Zur Steuerung der Liquidität werden ferner in den Anlagestrategien auch an der Börse gehandelte Vermögenswerte gehalten. Ein Wechsel der gewählten Anlagestrategie ist nicht möglich.

Innerhalb der Anlagestrategien profitieren Sie von der hohen Expertise, dem professionellen Management und den attraktiven Anlagekonditionen der Allianz Lebensversicherungs-AG (Allianz Leben).

Die PrivateMarketsPolice eignet sich insbesondere zur Ergänzung eines bestehenden Anlagenportfolios, um den Diversifikationsgrad zu erhöhen.

Mit umfangreicher Expertise und professionellem Management eines institutionellen Investors



Weltweites  
Expertennetzwerk



2.000  
Anlagespezialisten



Systematischer  
Investmentprozess



Aktive  
Steuerung

## DIE FUNKTIONSWEISE

Die PrivateMarketsPolice ist eine lebenslange Risikoversicherung mit einer Kapitalzahlung im Todesfall, die auf dem Wert Ihrer Beteiligung an der gewählten Anlagestrategie basiert. Bei Tod der versicherten Person wird maximal ein Kapital in Höhe von 110 % des Policenwerts gezahlt. Es gibt kein garantiertes Mindestkapital.

### Illustrative Darstellung des Verlaufs der Todesfalleistung

Bei Tod der versicherten Person werden ausgezahlt:

- In den ersten zwei Jahren: 100 % des Policenwerts
- Im dritten Jahr: 110 % des Policenwerts
- Ab dem vierten Jahr: Jährlich gleichbleibende Reduktion des Prozentsatzes, altersabhängig, mindestens aber über fünf Jahre, auf 101 % des Policenwerts
- Danach: Konstant 101 % des Policenwerts



Es handelt sich hier um eine beispielhafte und schematische Darstellung der Vorsorgelösung Allianz PrivateMarketsPolice mit Versicherungsbeginn an einem Quartalsersten. Im Allgemeinen ergeben sich je nach Laufzeit und gewählter Anlagestrategie unterschiedliche Verläufe. Der Policenwert der PrivateMarketsPolice kann stärker schwanken und es bestehen Verlustrisiken.

# WERTERMITTLUNG

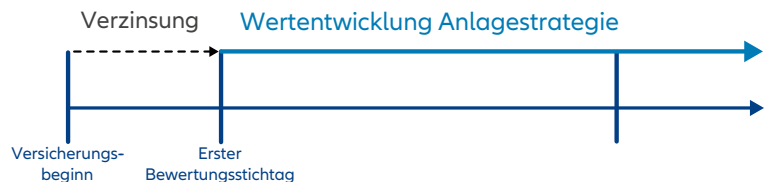
Die in einer Anlagestrategie gehaltenen Vermögenswerte werden in der Regel nicht an der Börse gehandelt. Daraus ergeben sich verschiedene Besonderheiten für Ihre PrivateMarketsPolice:

- Die Vermögenswerte haben in der Regel einen sehr langen Anlagehorizont und sind nur sehr eingeschränkt veräußerbar. Allianz Leben stellt dennoch während der gesamten Versicherungsdauer entsprechende Liquidität bereit, um die vertraglich zugesagten Leistungen erbringen zu können. Dies wird bei der Ermittlung des Werts einer Anlagestrategie wertmindernd berücksichtigt.
- Den Wert Ihrer Beteiligung an einer gewählten Anlagestrategie ermittelt Allianz Leben quartalsweise zu vier Bewertungsstichtagen pro Jahr, am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember. Verschiedene in der Anlagestrategie gehaltene Vermögenswerte können nur zeitverzögert um 3 Monate bewertet werden. Die Werte zu einem Bewertungsstichtag stehen daher auch erst 3 Monate später, am Ende des folgenden Quartals, fest (verzögerte Bewertung).

## AUSZAHLUNGEN UND ZINSPHASEN

Die zeitverzögerte Bewertung der Vermögenswerte hat auch Auswirkungen auf den Zeitpunkt der Auszahlungen. Aus diesem Grund gibt es bei der PrivateMarketsPolice einige kürzere Zinsphasen. In diesen Zinsphasen erfolgt keine Beteiligung an der Wertentwicklung einer Anlagestrategie, sondern eine feste Verzinsung.

- Nach Versicherungsbeginn und Geldeingang erfolgt eine **Verzinsung** für den Zeitraum zwischen Geldeingang und erstem Bewertungsstichtag.



- Für die **Todesfallleistung** ist der Bewertungsstichtag vor Meldung des Todesfalls maßgebend. Eine Auszahlung erfolgt drei Monate später. Für den Zeitraum zwischen dem maßgebenden Bewertungsstichtag und der Auszahlung gibt es eine Verzinsung, die in die vertraglich vereinbarte Todesfallleistung einfließt.



- Eine **Kündigung** ist stets zum Ende einer laufenden Versicherungsperiode (i.d.R. ein Jahr) möglich. Die Leistung wird drei Monate nach diesem Kündigungstermin unter Berücksichtigung eines Abzugs ausgezahlt. Für den Zeitraum ab dem Kündigungstermin bis zur Auszahlung erfolgt eine Verzinsung.



- **Entnahmen** sind unter bestimmten Voraussetzungen zu dem Quartalsende möglich, das auf das Ende einer laufenden Versicherungsperiode folgt. Das Ende der Versicherungsperiode ist der für die Entnahme maßgebende Bewertungsstichtag. Der Entnahmebetrag wird unter Berücksichtigung eines Abzugs und einer Verzinsung für den Zeitraum zwischen Bewertungsstichtag und dem Entnahmeterrmin ausgezahlt.

